

Das Protokoll der 2. Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 7. Dezember 2017, 20:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle, Schulhaus Rüderswil

Anwesend	Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger, entspricht 4.70 %
Vorsitz	Roland Rothenbühler, Präsident
Sekretär	Patrick Schwab, Gemeindegeschreiber

Roland Rothenbühler begrüsst die Anwesenden herzlich zur 2. Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Speziell begrüsst werden Ernst Tanner und die Medienvertreter, von der Berner Zeitung BZ Tamara Graf und von der Wochen-Zeitung Walter Marti.

Bekanntmachung

Gemäss Artikel 48 der Gemeindeverfassung gibt der Gemeinderat Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung 30 Tage vorher im amtlichen Anzeiger bekannt. Die Publikation erfolgte durch zweimaliges Erscheinen im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 43 und 48 vom 26. Oktober und 30. November 2017.

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen vor der Versammlung in der Gemeindegeschreiberei öffentlich auf. Allen Haushaltungen wurde zudem die Rüderswiler-Poscht 2017-2 als amtliches Mitteilungsblatt über die Traktanden der heutigen Versammlung zugestellt.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Kreis Emmental in Langnau erhoben werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag der Einwohnergemeindeversammlung.

In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Versammlung direkt gerügt werden.

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverfassung können alle, seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Versammlung teilnehmen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Am heutigen Tage sind in der Gemeinde 1'826 Personen stimmberechtigt.

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen stellt der Vorsitzende die Anfrage, ob das Stimmrecht einer oder eines Anwesenden bestritten wird. Dies ist nicht der Fall. Somit sind Tamara Graf, Walter Marti, Schulleiter Thomas Gerber, Finanzverwalterin Franziska Sommer,

Stv. Gemeindeglieder Karin Reinhard, Alissa Blaser und Daniela Schenk sowie Gemeindeglieder Patrick Schwab die einzigen nicht Stimmberechtigten. Sie sitzen an entsprechend gekennzeichneten Stuhlreihen oder auf der Bühne.

Als Stimmmähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Block 1 inkl. Gemeinderat: Ursula Burkhalter, 15 Stimmberechtigte
- Block 2: Hans Burkhalter, 27 Stimmberechtigte
- Block 3: Eveline Schärker, 8 Stimmberechtigte
- Block 4: Thomas Wittwer, 36 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Definitive Einführung Bürgerbus per 1. August 2018
2. Erweiterung Schulraum 1. OG Gemeindehaus Rüderswil
3. Genehmigung Verpflichtungskredit für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) Schlössli – Längholz, Strickgraben – Marlenberg, Bodenweid
4. Beratung und Genehmigung des Budgets 2018 sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung
5. Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2018 - 2021
6. Teilrevision Personalreglement
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Aufgrund von Art. 55 des Organisationsreglementes wird das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Danach entscheidet der Gemeinderat über eventuelle schriftliche Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 ist vom Gemeinderat ohne Abänderungen genehmigt worden, nachdem keine Einsprachen eingegangen sind.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass an der Einwohnergemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht.

Verhandlungen

Beschlüsse

2017-6 7.1100 Verkehr
Definitive Einführung Bürgerbus per 1. August 2018

Referent: Roland Rothenbühler

Vorerst wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, den öffentlichen Verkehr in Rüderswil zu prüfen. Am 15. Dezember 2015 hat die Gemeindeversammlung dem Versuchsbetrieb von 2 Jahren schliesslich zugestimmt. Der Pilotbetrieb läuft bis im Sommer 2018. Ein Beschluss über die definitive Einführung an der nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2018 wäre zu spät. Deshalb erfolgt die Behandlung heute.

Der Fahrplan umfasst 7 Kurspaare und ist gut auf die Schule abgestimmt. Der Bus wird rege benützt. Die bisherige Finanzierung erfolgt durch Spenden, Gönnerbeiträge und Werbung. Der Rest ist durch den Steuerhaushalt finanziert. Die Zahlen der Fahrgasterhebungen waren erfreulich. Es gilt zu erwähnen, dass auch Schülerinnen und Schüler als Fahrgäste zählen. Im März 2017 ergab diese Zählung durchschnittlich 5.4 Fahrgäste über sämtliche Kurse. Roland Rothenbühler erwähnt, dass es jedoch auch immer wieder Kurse gebe, welche stärker oder schwächer besetzt sind. Diese Fahrgasterhebungen beurteilt das Amt für öffentlichen Verkehr als sehr gut. Weil der Bus die Nachfragewerte erfüllt, ist der Gemeinde ein Beitrag des Kantons Bern von jährlich CHF 62'320 zugesichert worden.

Im Rahmen einer Mitwirkung sind überwiegend positive Rückmeldungen eingegangen. Es wurden auch Wünsche eingebracht, wonach weitere Kurse und andere Haltestellen zusätzlich errichtet werden sollen. So weit wie möglich wurde darauf eingegangen. Betreffend Anzahl Haltestellen hat der Bürgerbus jedoch klare Grenzen, da die Anschlüsse in Lützelflüh und Zollbrück eingehalten werden müssen. Zusammen mit der definitiven Einführung soll nun auch ein Tarifsysteem eingeführt werden, damit Kosten gesenkt werden können. Die Preisstruktur ist einfach und der Preis nicht zu hoch angesetzt.

Aktuell ist es so, dass im Zusammenhang mit dem Schülertransport heute alle Schüler jederzeit gratis auf den Bus umsteigen können. Falls der Bürgerbus nicht weitergeführt würde, müssten künftig nur diejenigen Kinder transportiert werden, welche einen unzumutbaren Schulweg aufweisen. Ein ausschliesslicher Schülertransport würde jährlich CHF 63'000.00 kosten. Der vorhandene Kindergartenbus wäre dafür aber zu klein und zu alt. Die Planung des Schülertransports liegt in der Kompetenz der Schulkommission.

Die Gemeinde Rüderswil zahlt im Jahr 2018 voraussichtlich CHF 161'000.00 an den öffentlichen Verkehr. Es wird festgestellt, dass kein öffentlicher Verkehr kostendeckend ist. Während des Versuchsbetriebs muss die Gemeinde der Postauto AG einen jährlichen Beitrag zahlen, da davon ausgegangen wurde, dass der Bürgerbus die Postauto AG auf einem Teil ihrer Linie konkurriert. Auswertungen haben nun aber das Gegenteil ergeben, weshalb die Gemeinde künftig keinen Beitrag mehr an die Postauto AG zu leisten hat.

Roland Rothenbühler erklärt die zu erwartenden Kosten, welche künftig anfallen. Den Steuerhaushalt würde der Bürgerbus jährlich CHF 34'000.00 kosten.

Der Betrag des Kantons ist für 2 Jahre zugesichert. Der Gemeinderat hätte einer definitiven Einführung für 2 Jahre mit fakultativem Referendum selber beschliessen können. Dies wollte man nicht. Bei wiederkehrenden Krediten werden die Kosten und Einnahmen mal 10 gerechnet und so das zuständige Organ bestimmt. In diesem Fall ergibt sich ein Betrag von CHF 970'000.00. Somit ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Roland Rothenbühler fragt die Versammlung an, ob jemand die Zuständigkeit des Geschäftes der Einwohnergemeindeversammlung bestreitet.

Franz Urs Schmid ist der Meinung, dass die Urne für die Einführung und nicht die Gemeindeversammlung zuständig ist. Er begründet dies, dass nur in Abzug gebracht werden kann, was von Dritten definitiv zugesichert ist. Die Beiträge des Kantons seien nicht verbindlich zugesichert. Das Kantonale Amt schreibe, dass es beabsichtige, den Versuchsbetrieb in den kommenden Fahrplanjahren 2018 und 2019 finanziell zu unterstützen. Beschlossen sei noch nichts, wie man anhand der Beschlüsse des Regierungsrates, die öffentlich auf dem Internet aufgeschaltet sind, nachprüfen könne. Ebenfalls weder verbindlich zugesichert noch wirtschaftlich sichergestellt seien die Einnahmen für die Werbung und das Ticketing, budgetiert mit CHF 6'000.00 bzw. mit CHF 6'750.00. Aufgrund der nicht korrekten Anwendung von Art. 105 GV falle das Geschäft in die Kompetenz der Urnengemeinde. Die Einwohnergemeindeversammlung sei gar nicht zuständig. Er schlägt vor, dass der Gemeinderat das Geschäft zurücknimmt und von Januar bis Ende April 2018 ein Ticketing bei den Benutzern (ausser Schüler) einführt. Die Erfahrungen könnten danach für die Urnenabstimmung am 10. Juni verwendet werden. Dadurch könnte das Beschwerdeverfahren vermieden werden. Der Gemeinderat soll die Sitzung unterbrechen und seinen Vorschlag beraten.

Roland Rothenbühler informiert, dass die Zeit beim Juni-Termin bis zur definitiven Einführung und der Organisation des Schülertransportes sehr knapp wäre. Weiter wird informiert, dass die Fahrgasterhebungen an den Kanton geliefert und entsprechend geprüft wurden. Wenn Zweifel an den Fahrgastzahlen oder am System beständen, wären keine Zusicherungen erteilt worden. Er gibt weiter zu bedenken, dass der Gemeinderat den Bürgerbus ebenfalls nicht möchte, wenn keine Subventionen vom Kanton ausgerichtet würden. Deshalb wurde Ziffer 2 des Antrages formuliert.

Betreffend Ausrichtung des Kantonsbeitrages erwähnt Roland Rothenbühler, dass eine Email des Amtes für öffentlichen Verkehr vorliegt. Darin wird erwähnt, dass – sofern der Bürgerbus so gut wie bisher weiterläuft - der weiteren Finanzierung ab dem Jahr 2020 durch den Kanton nichts mehr im Wege stehe.

In diesem Zusammenhang erwähnt Franz Urs Schmid, dass diese Zusicherung zwar in Aussicht gestellt wird, aber rechtlich nicht bewilligt ist. Er ist kürzlich am Morgen ab dem ersten Kurs mit dem Bürgerbus mitgefahren. In Rüderswil habe es ausser ihm keinen Passagier gehabt. Eine Person sei im Niederbach und zwei in Nesselgraben zugestiegen. Erst beim zweiten Kurs sei in Rüderswil eine Pendlerin zugestiegen. Der Bürgerbus sei demgegenüber in den späteren Kursen sehr gut durch Schüler frequentiert gewesen. Er habe Freude gehabt, wie der Chauffeur mit den Schülerinnen und Schülern umgegangen sei.

Franz Urs Schmid rügt die Zuständigkeit des beschlussfassenden Organs und stellt den Rückweisungsantrag dieses Geschäftes, wonach die Urne darüber zu befinden hat:

- ⇒ Der Rückweisungsantrag von Franz Urs Schmid wird mit 2 Ja-Stimmen bei 71-Gegenstimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt.

Roland Rothenbühler erwähnt, dass die Behandlung des Geschäftes nun ordnungsgemäss weitergeführt wird.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Bürgerbus ab 1. August 2018 definitiv einzuführen und den wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 97'100.00 zu genehmigen.
2. Bei wesentlichen Änderungen der Beiträge von Seiten des Kantons oder wenn der Bürgerbus nicht in das kantonale Grundangebot aufgenommen wird, ist der Betrieb durch den Gemeinderat zu überprüfen und gegebenenfalls den Stimmberechtigten erneut vorzulegen.

Diskussion:

Jürg Wittwer ist der Meinung, dass die Benützung des Schülerbusses für Schüler gratis sein sollte. Je nach dem kostet ein Abonnement CHF 160.00 pro Jahr, was für einzelne Familien zu hoch sei.

Christoph Bärtschi informiert, dass bei unzumutbaren Schulwegen die Schulkommission wie bis anhin dies prüfen wird. Sofern die Richtlinien erfüllt sind, besteht Anspruch auf Kostenübernahme durch die Gemeinde. Das System wird wie heute weitergeführt.

Bruno Grossenbacher erwähnt, dass von der Versammlung zuhanden des Gemeinderates auch schon Mut gewünscht wurde in gewissen Themen. Er ist mit der Begründung von Franz Urs Schmid betreffend Zuständigkeit zwar einverstanden. Dies sei jedoch eher formalistisch. Die jährlichen Kosten von CHF 34'000.00 für dieses Angebot ist aus seiner Sicht praktisch und günstig. Die Einwohner aus Schwanden zahlen beispielsweise für den ÖV in Zollbrück und Ranflüh auch mit und sie haben nicht viel davon.

Jürg Wittwer stellt den Antrag, dass bei Einführung des Bürgerbusses künftig die Schulkinder bis zur 6. Klasse nichts bezahlen müssen. Nach einem Votum aus der Versammlung präzisiert er den Antrag, wonach alle betroffenen Schulkinder nichts zahlen müssten. Nicht nur diejenige, welche den Bürgerbus benützen müssen.

Der Gemeinderat unterbricht die Sitzung für die Beratung, was dieser Antrag für Auswirkungen auf das Budget hätte.

Nach kurzer Beratung wird die Versammlung weitergeführt. Roland Rothenbühler informiert, dass es aufwändig zu organisieren wäre, wenn nur gewisse Schulkinder ein Abonnement erhalten würden. Der Einfachheit halber schlägt der Gemeinderat vor, dass alle Schulkinder (Kindergarten bis und mit 6. Klasse) ein Gratisabonnement beantragen könnten. Die Aufwendungen würden über die Schulkommission abgerechnet, an der Kreditsumme Bürgerbus würde somit nichts ändern.

Franz Urs Schmid wendet daraufhin ein, dass diese Eigenmittel auch zum Kredit dazugerechnet werden müssten. Er möchte, dass die Urne darüber entscheiden kann.

Christoph Bärtschi erwähnt dazu, dass am heutigen Abend alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hätten teilnehmen können. Herr Schmid hält dazu jedoch fest, dass sonst keine Urnenabstimmung mehr in der Verfassung niedergeschrieben werden muss, wenn die Zuständigkeiten nicht eingehalten werden.

⇒ Der Antrag von Jürg Wittwer wird mit 26 Ja-Stimmen zu 35 Gegenstimmen und 25 Enthaltungen abgelehnt.

Es wird keine weitere Diskussion mehr gewünscht. Vor der abschliessenden Abstimmung erwähnt Roland Rothenbühler, dass es im Beschwerdefall somit sein kann, dass der jetzige Beschluss an der Urne gefällt werden muss.

Beschluss: (71 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 14 Enthaltungen)

1. Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst, den Bürgerbus ab 1. August 2018 definitiv einzuführen und den genehmigt den wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 97'100.00.
2. Bei wesentlichen Änderungen der Beiträge von Seiten des Kantons oder wenn der Bürgerbus nicht in das kantonale Grundangebot aufgenommen wird, ist der Betrieb durch den Gemeinderat zu überprüfen und gegebenenfalls den Stimmberechtigten erneut vorzulegen.

**2017-7 8.405.2 Neues Schulhaus Rüderswil
Erweiterung Schulraum 1. OG Gemeindehaus Rüderswil**

Referent: Christof Bärtschi

Im 2012 hat eine Projektgruppe die Schulstrukturen in der Gemeinde überprüft. Da sich Zollbrück am meisten entwickeln wird, wurde eine Vorlage an der Urne zur Erweiterung des Schulhauses Than zur Abstimmung gebracht. Diese wurde vom Stimmvolk abgelehnt. In der darauffolgenden Bevölkerungsumfrage kam unter anderem zum Vorschein, dass viele Personen Schulraum im Gemeindehaus wünschten. In der Zwischenzeit konnten auch die Abklärungen mit Lauperswil in Angriff genommen werden betreffend durchlässiges Schulsystem in beiden Gemeinden. Ziel dabei ist es, ein Oberstufenzentrum zu bauen. Dazu folgen Informationen im Traktandum Orientierungen des Gemeinderates.

Am 14. März 2016 hat der Gemeinderat danach beschlossen, das 1. Obergeschoss im Gemeindehaus stützenfrei zu bauen und wenn notwendig Schulraum einzurichten. Der Schulraum wird an sich bereits jetzt benötigt. Seit der Schliessung der letzten Schulklasse im Niederbach sind die Platzverhältnisse in Rüderswil knapp. Zwischenzeitlich müssen Oberschüler an zu kleinen Pulten unterrichtet werden und umgekehrt. Zudem sind weite Wege teils nötig und Schulräume müssen geteilt werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Schulformen in den letzten Jahren geändert haben. Die Auslastung der Schulzimmer wird im Zuge des Lehrplans 21 nochmals steigen, da die Lektionen zunehmen. Ein Schüler der Oberschule wird künftig zwischen 35 und 40 Lektionen pro Woche in der Schule sein.

Christof Bärtschi erklärt den beabsichtigten Einbau des Schulraums im 1. OG des Gemeindehauses. Dies würde 2 Schulzimmer, mehrere Nebenräume, Lehrerzimmer etc. ermöglichen. Betreffend Kosten informiert er, dass die Kredite der Sanierung und der stützenfreien Baute im 1. OG rund CHF 4'975 Mio. betragen. Gemäss aktuellem Stand wird der Kredit mit rund CHF 225'000.00 unterschritten werden können. Zusätzlich ist der Minergiebeitrag von rund CHF 105'000.00 zugesichert. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass die Kosten der Schulnutzung (Umbaukosten und Einrichtung) CHF 300'000.00 nicht überschreiten dürfen. Das Ziel des Gemeinderates ist grundsätzlich, dass im 1. OG einmal Wohnungen eingebaut werden. Im Moment wird jedoch beabsichtigt, den Raum als provisorischen Schulraum zu nutzen. Der Minergiebeitrag wird nur ausgerichtet, wenn der Schulraum provisorisch ist.

Auch die Variante Container wurde geprüft. Dies wäre nicht unbedingt eine Ideallösung für den Schulbetrieb, aber machbar. Ein Kauf für zweigeschossigen Schulraum (2 Schulzimmer, 1 Nebenraum, WC und Garderobe) würde Kosten von rund CHF 236'000.00 verursachen. Nicht berücksichtigt dabei sind die Kosten für den Auf- und Abbau, Fundament, Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüsse. Eine Miete würde jährlich Kosten von CHF 79'380.00 ergeben. Ebenfalls nicht inbegriffen sind die vorgenannten Kosten für Fundament etc. Unterhalt, Heizung/Klima würden gegenüber des Schulraums im Gemeindehaus Mehrkosten verursachen. Ein weiterer Nachteil wäre, dass dazumal rund 115 Schülerinnen und Schüler am Standort Rüderswil vorhanden sind. Wenn nun die Container auf dem Hartplatz aufgestellt werden, ist der Pausenraum für alle noch einmal kleiner.

Christof Bärtschi erwähnt weiter, dass die Realisierung eines Oberstufenzentrums auch Entlastung bieten würde. Die Räume der Oberstufe würden wegfallen.

Die fertig gestellten Mietwohnungen sind ausgeschrieben worden, was bisher Kosten von rund CHF 10'000.00 verursacht hat. Bisher wurden die Wohnungen zweimal besichtigt, zu einer Vermietung kam es noch nicht. Der Immobilienmarkt ist aktuell übersättigt.

Es wird festgehalten, dass die Urne damals dem Sanierungskredit zugestimmt hat und jetzt auch argumentiert werden kann, dass die Umnutzung wieder dort beschlossen werden muss. Dem Gemeinderat wurde mehrmals gesagt, dass er Mut haben solle. Zudem wurde bereits mit der stützenfreien Bauweise im 1. OG darauf hingearbeitet. Der Gemeindeart hat sich für diese Variante entschieden. Den Stimmbürgern steht auch zu diesem Geschäft die Beschwerdemöglichkeit zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das 1. Obergeschoss des Gemeindehauses anstelle von 2 Wohnungen neu für Schulzwecke provisorisch umzubauen. Finanziert durch Kostenunterschreitung Sanierung Gemeindehaus und Anrechnung Minergiebeitrag.

Roland Rothenbühler erwähnt, dass das Schulhaus Than nicht vergessen ist. In der Finanzplanung sind entsprechende Mittel für die Sanierung eingestellt. An diesem Standort besteht ausserdem die Möglichkeit, im Dachgeschoss gewisse Räume auszubauen.

Franz Urs Schmid stellt fest, dass der Antrag in der Rüderswiler-Poscht und der heutigen Präsentation nicht übereinstimmen.

Roland Rothenbühler erwähnt dazu, dass in der Zwischenzeit die Thematik Minergiebeitrag aufgetaucht ist. Dieser würde nur ausgerichtet, wenn der Schulraum provisorisch erstellt wird. Ansonsten hat die Gemeinde keinen Beitrag zu gute oder er müsste zurückbezahlt werden.

Ursula Burkhalter erwähnt, dass die Sanierung des Gemeindehauses damals vor der Urnenabstimmung relativ hohe Wellen geschlagen hat. Das Ergebnis fiel eher knapp aus. Zudem sei der Antrag des Gemeinderates gegenüber dem Publikationsblatt erweitert worden. Sie fände es fairer, wenn die Urne darüber entscheiden würde.

Franz Urs Schmid möchte nähere Angaben betreffend der Ausrichtung des Minergiebeitrages. Planer Bruno Grossenbacher kann dazu Auskunft geben. Er erwähnt, dass beim damaligen Gesuch im Jahr 2012 Wohnungen vorgesehen waren. Nun wird dies abgeändert und es müsste ein neuer Antrag gestellt werden. Durch die Etappierung wurde bereits mit dem Bau begonnen. Zudem haben die Vorgaben für die Ausrichtung der Beiträge seither geändert. Beim damaligen Auftrag betreffend stützenfreier Bau waren die Vorgaben für ihn als Planer

klar, dass es sich um provisorischen Schulraum handelt. In seinen Augen wäre der Minergiebeitrag erschlichen, wenn dies nun als definitiven Schulraum beschlossen würde. Auch für seinen Ruf als Planer wäre dies nicht schön.

Aus planerischer Sicht ist provisorischer Schulraum im 1. OG des Gemeindehauses in Ordnung. Definitiver Schulraum hätte diverse Unzufriedene Parteien zur Folge. Beispielsweise wären die Mieter oberhalb durch den Lärm eingeschränkt wie auch die Verwaltung im Erdgeschoss. Auch der Schulraum an sich wäre zu weit weg von den übrigen Schulnutzungen. Sein Fazit lautet, dass aus planerischer Sicht er die Idee gut findet. Als definitive Lösung wäre diese Variante aber schlecht.

Kurt Fankhauser fragt an, in welchem Zeitrahmen das Oberstufenzentrum in Zollbrück zirka realisiert werden könnte.

Roland Rothenbühler erwähnt, dass dies in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lauperswil erfolgen muss. Die Machbarkeitsstudie erfolgt im Jahr 2018. Die beiden Gemeinden sollten im 2019 an der Urne darüber abstimmen können. Eine Realisierung wäre im optimalen Fall in den Jahre 2020 und 2021 denkbar.

Christof Bärtschi ergänzt, dass die Schülerzahlen in Rüderswil in den nächsten zwei Jahren ansteigen. Wie in anderen neueren Quartieren beobachtet werden kann, gehen die Schülerzahlen nach einem Anstieg später auch wieder zurück. Zusammen mit der Realisierung des Oberstufenzentrums geht er davon aus, dass der Schulraum in Rüderswil künftig wieder entlastet wird.

- ⇒ Der Rückweisungsantrag von Ursula Burkhalter, wonach das Geschäft an der Urne behandelt werden soll, wird mit 1 Stimme bei 68 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen abgelehnt.

Diskussion:

Daniel Blaser interessiert es, ob man bereits näheres wisse, was die Sanierung im Schulhaus Than beinhalten wird.

Roland Rothenbühler erwähnt, dass dies noch nicht bekannt ist. Priorität haben ganz klar die Geschäfte Schulraumbedarf in Rüderswil und die Überprüfung der Schulstrukturen.

Franz Urs Schmid möchte wissen, ob der Gemeindepräsident bei einer späteren Umnutzung des Schulraums in Wohnung eine Garantie abgeben kann, dass der Entscheid dem Stimmvolk unterbreitet wird. Auch ist nicht klar, wie der Sanierungskredit bei dieser Variante berechnet würde.

Roland Rothenbühler kann keine Versprechungen abgeben. Die Bevölkerung würde in diesem Falle sicherlich gefragt werden. Das restliche Geld des Sanierungskredites würde nun für den Einbau des Schulraums benutzt. An sich hätte man den Sanierungskredit jetzt auch abschliessen und für die prov. Umnutzung einen neuen Kredit beantragen können. Dies wäre auch denkbar gewesen.

Beschluss: (76 Stimmen bei 10 Enthaltungen)

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst, das 1. Obergeschoss des Gemeindehauses anstelle von 2 Wohnungen neu für Schulzwecke provisorisch umzubauen. Finanziert durch Kostenunterschreitung Sanierung Gemeindehaus und Anrechnung Minergiebeitrag.

**2017-8 4.511 Gemeindestrassen
Genehmigung Verpflichtungskredit für die periodische Wiederin-
standstellung (PWI) Schlössli – Längholz, Strickgraben – Marlen-
berg, Bodenweid**

Referent: Daniel Rösch

Die 3 genannten Strassen sind sanierungsbedürftig. Die Sanierung in der kommenden Zeit ist günstiger als eine spätere Sanierung. Bund und Kanton unterstützen die Absichten finanziell. Für die Umsetzung ist eine Etappierung vorgesehen, da die 3 Projekte der Einfachheit halber vom Kanton, Amt für Landwirtschaft und Natur, zu einem Projekt zusammen genommen wurden.

Die Kosten der einzelnen Abschnitte, der Projektierung und die Subventionen werden erläutert. Es wird beabsichtigt, einen neuen Deckbelag zu erstellen. Dieser ist nur minim teurer, dafür ist diese Variante langlebiger.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, einen Rahmenkredit von netto CHF 437'000.00 inkl. Projektierungskosten für das Gesamtprojekt PWI 1-3 zulasten der Anlagekategorie Strassen/Verkehrswege mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren zu genehmigen.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung überträgt dem Gemeinderat die Kompetenz, die einzelnen Objektkredite auszulösen.

Diskussion:

Peter Sommer stellt die Frage, ob es sich beim Teilstück Bodenweid um eine Privatstrasse handelt und wie es sich beim Fahrverbot verhält.

Roland Rothenbühler geht davon aus, dass das Bauprojekt die Gemeindestrasse betrifft. Wo genau das Verbot im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt steht und wer dieses wann aufgestellt hat, entzieht sich seiner Kenntnis. Es wurde aber sicher geprüft, dass die Unterhaltungspflicht korrekt erfasst ist.

⇒ Abklärungen nach der Versammlung haben ergeben, dass es sich beim Teilstück Bodenweid um eine Privatstrasse handelt, die Gemeinde ist jedoch unterhaltungspflichtig.
--

Beschluss: (80 Stimmen bei 6 Enthaltungen)

1. Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt den Rahmenkredit von netto CHF 437'000.00 inkl. Projektierungskosten für das Gesamtprojekt PWI 1-3 zulasten der Anlagekategorie Strassen/Verkehrswege mit einer Nutzungsdauer von 40 Jahren.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung überträgt dem Gemeinderat die Kompetenz, die einzelnen Objektkredite auszulösen.

**2017-9 8.111 Budget
Beratung und Genehmigung des Budgets 2018 sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung**

Referentin: Susanne Aeschlimann

Das Budget schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'911'500.00 und einem Ertrag von CHF 6'604'200.00 mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 307'300.00 ab. Aus dem Finanzausgleich erwarten wir CHF 1'483'700.00 gemäss der kantonalen Finanzplanungshilfe (Stand August 2017). Der erwartete Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 307'300.00 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Der Saldo dieses Kontos beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 3'493'048.70.

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt:

Ertragsüberschuss Wasser	CHF	37'500.00
Ertragsüberschuss Abwasser	CHF	7'900.00
Aufwandüberschuss Abfall	CHF	-9'800.00

Über das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird nach Sachgruppen kurz informiert wie auch die wichtigsten Geschäftsfälle im 2018. Die Abschreibungen betragen CHF 406'600.00. Die Prognosen des Steuerertrags basieren auf den Ratenrechnungen 2017 und Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. Die voraussichtlichen Investitionen im Jahr 2018 werden ebenfalls erwähnt. Diesbezüglich wird informiert, dass in den nächsten Jahren die Investitionen nicht aus eigenen Mittel finanziert werden können, es braucht gewisses Fremdkapital. Auch wird darauf hingewiesen, dass per 1. Januar 2018 die Abwasser- und Kehrichtgrundgebühren gesenkt werden.

Antrag des Gemeinderates

1. Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes (wie bisher).
2. Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher).
3. Festsetzung der Feuerwehrdienstersatzabgabe von 7 % der Kantonssteuer (wie bisher).
4. Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'946'500.00	7'647'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		271'700.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'911'500.00	6'604'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		307'300.00
SF Wasserversorgung	CHF	216'900.00	254'400.00
Ertragsüberschuss	CHF	37'500.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	593'700.00	601'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	7'900.00	
SF Abfall	CHF	224'400.00	214'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		9'800.00

5. Der Finanzplan 2018 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Keine.

Beschluss: (83 Stimmen bei 3 Enthaltungen)

1. Die Gemeindeversammlung setzt die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes fest (wie bisher).
2. Die Gemeindeversammlung setzt die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,0 ‰ des amtlichen Wertes fest (wie bisher).
3. Die Gemeindeversammlung setzt die Feuerwehrdienstersatzabgabe von 7 % der Kantonssteuer fest (wie bisher).
4. Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'946'500.00	7'647'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		271'700.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'911'500.00	6'604'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		307'300.00
SF Wasserversorgung	CHF	216'900.00	254'400.00
Ertragsüberschuss	CHF	37'500.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	593'700.00	601'600.00
Ertragsüberschuss	CHF	7'900.00	
SF Abfall	CHF	224'400.00	214'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		9'800.00

5. Der Finanzplan 2018 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.

**2017-10 8.141 Rechnungsprüfung
Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2018 - 2021**

Referentin: Susanne Aeschlimann

Es wurden 3 Offerten eingeholt, wovon eine Firma auf die Eingabe verzichtete. Die beiden anderen Angebote waren identisch. Weil mit der ROD sehr gute Erfahrungen gemacht wurden, wird der Versammlung die Wiederwahl beantragt. Damit es trotzdem einen gewissen Wechsel geben wird, würde der Mandatsleiter auf das neue Jahr hin wechseln.

Antrag des Gemeinderates

Wiederwahl der ROD Treuhand AG, Schönbühl mit einem neuen Leitenden Revisor als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer 2018 – 2021 mit einem Kostendach von CHF 8'000.00 je Jahr.

Diskussion:

Keine.

Beschluss: (85 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Wiederwahl der ROD Treuhand AG, Schönbühl mit einem neuen Leitenden Revisor als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer 2018 – 2021 mit einem Kostendach von CHF 8'000.00 je Jahr.

**2017-11 1.12 Reglemente
Teilrevision Personalreglement 2017**

Referent: Roland Rothenbühler

Der Kanton Bern hat per 1. Januar 2017 seine Personalverordnung geändert und das degressive Gehaltssystem eingeführt. Ziel ist dabei, dass jüngere Arbeitnehmende profitieren können und rascher zu einem höheren Gehalt kommen als bisher. Je höher die Einstufung ist, desto flacher wirkt sich ein Aufstieg lohnmassig aus.

Zudem werden weitere Anpassungen gewünscht, welche ausführlich im amtlichen Mitteilungsorgan enthalten sind.

Antrag des Gemeinderates:

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des Personalreglementes per 1. Januar 2018 zu genehmigen.

Diskussion:

Keine.

Beschluss: (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Personalreglementes per 1. Januar 2018.

**2017-12 1.300 Gemeindeversammlung
Orientierungen des Gemeinderates**

- **Reorganisation Schulstrukturen**

Christof Bärtschi informiert, dass heute in Lauperswil ebenfalls über den aktuellen Stand der Abklärungen Schulstrukturen orientiert wird. Er erwähnt insbesondere, dass sich die

beiden Gemeinderäte für die Einführung eines durchlässigen Schulmodells für den Zyklus 3 (Oberstufe) ausgesprochen haben. Der Standort soll in Zollbrück im Bereich der neuen Sekundarschulanlage zu stehen kommen. Das alte Gebäude soll künftig nicht mehr für schulische Zwecke benützt werden. die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit wieder über die weiteren Schritte orientiert.

- **Information Sprachheilbasisstufe Emmental**

Therese De Bruin, Schulinspektorin Kreis 9, Emmental, und Christian Trepp, Gesamtleiter des pädagogischen Zentrums für Hören und Sprache Münchenbuchsee HSM stellen sich kurz vor und erwähnen, wie es zum Vorhaben und insbesondere zum Standort im Schulhaus Niederbach gekommen ist und was man sich unter der Sprachheilbasisstufe genau vorstellen muss.

Auch im Emmental gibt es Kinder, die sprachlich beeinträchtigt sind. Kinder also, die eine spezielle Förderung nötig haben. Doch wollen Eltern vom Angebot des HSM profitieren, müssen sie die Vier- bis Achtjährigen nach Münchenbuchsee in die ehemalige Sprachheilschule schicken. Weil der Bedarf nachgewiesen werden konnte, hat der Kanton dem Antrag zur Eröffnung von zwei Klassen ab dem neuen Schuljahr im Schulhaus Niederbach zugestimmt.

Die Beiden erwähnen, dass die Eröffnung der Schule im Niederbach ein riesen Erfolg ist und sie sich entsprechend auf den Start freuen. Frau de Bruin ist sehr stolz, dass ab dem neuen Schuljahr Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen in angemessener Distanz zum Wohnort unterrichtet werden können.

Christian Trepp erwähnt, dass ca. 15 – 20 % der Kinder sprachliche Auffälligkeiten haben. Bei vielen geht es von selber wieder weg. 3 bis 5 % davon haben schwere Sprachentwicklungsstörungen. Dies ist klar keine Frage der Intelligenz. Gemäss Berechnungen ist der Bedarf im Emmental vorhanden, rund 50 Schüler pro Jahr. In Münchenbuchsee kam aus diesem Gebiet jedoch nur jedes zweite Jahr ein Kind zur Schule. Wenn die Kinder intensiv therapiert werden können, können diese nach 3 bis 4 Jahren in die Regelschule integriert werden. Später ist die Absolvierung einer Lehre, den Besuch des Gymnasiums oder sogar ein Studium möglich.

Auch für die Gemeinde Rüderswil ist der Einzug der Schule in die Räumlichkeiten des Schulhauses Niederbach ein Glücksfall. Im neuen Jahr werden gewisse Umbauarbeiten erfolgen, bevor dann im August wieder Schulbetrieb einkehrt.

**2017-13 1.300 Gemeindeversammlung
 Verschiedenes**

Ortstafel Ranflüh

Fred Schwab erwähnt, dass er vor einem Jahr an der Gemeindeversammlung darum gebeten hat, in Ranflüh beim Ortseingang von Heimisbach her kommend, eine 40er Tafel zu erstellen. Er fragt über den Stand der Umsetzung.

Daniel Rösch erwähnt, dass sich die Umweltkommission dem Anliegen angenommen hat und Verkehrsmassnahmen sowie die Beschilderung in Ranflüh gesamthaft betrachtet wurden. Die Bewilligung des Kantons liegt in der Zwischenzeit vor und die Tafeln werden im 2018 erstellt.

Roland Rothenbühler dankt für das Interesse an der Versammlung und die Diskussionen. Er wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Sitzung: 22:25 Uhr

Namens der Einwohnergemeinde Rüderswil

Der Präsident Der Sekretär

Roland Rothenbühler Patrick Schwab

Auflagebescheinigung

Das vorstehende Protokoll lag vom 14. Dezember 2017 bis 15. Januar 2018 in der Gemein-
deschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage ist eine Einsprache eingegangen

Rüderswil, 16. Januar 2018

Der Gemeindegeschreiber

Patrick Schwab

Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2017 am 8. Ja-
nuar 2018 mit zwei Änderungen genehmigt.

Rüderswil, 16. Januar 2018

Gemeinderat Rüderswil

Der Präsident Der Sekretär

Roland Rothenbühler Patrick Schwab